

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 054-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0195

Eingereicht am: 17.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bürokratieabbau beim Bau von Solaranlagen

Der Bau von Solaranlagen zur Wärmegewinnung wird im Kanton Bern seit den 1980er-Jahren vorbildlich gefördert. Diese Anlagen mit thermischen Sonnenkollektoren werden meistens nachträglich zur Warmwassererwärmung gebaut. Die Anlagen sind meistens unter 10 m² gross. Diese Fläche findet sich leicht auf einem Schräg- oder Flachdach eines Wohnhauses. Kombinierte thermische Solaranlagen, die auch die Heizung unterstützen, wurden ab Mitte der 1980er-Jahre vermehrt gebaut. Hier ist die Wärmewirkung speziell im Winter und während der Übergangszeiten gewünscht. Weil die Sonnenkollektoren damals teuer und noch nicht so effizient (tiefe Stillstandtemperaturen) waren, wurden sie oft in die Dachhaut eingebaut. So konnte trotz der Grösse eine gewisse Integration erreicht werden. Auf Flachdächern suchten dagegen steil aufgestellte Sonnenkollektoren das Maximum an Heizwirkung zu erreichen.

Mit dem Aufkommen von netzgekoppelten Photovoltaik-Anlagen wurden in den späten 1980er-Jahren erste Anlagen im Kanton Bern gebaut. Diese Anlagen sind grösser (typisch 10-60 m²). Sie werden flach aufgestellt, mittlerweile unter 15 Grad, so dass sie auf Flachdächern kaum mehr sichtbar sind. Im Trend sind dabei flache Ost-West-Anlagen, die kaum mehr sichtbar sind.

Die Solaranlagen wurden meistens baubewilligungsfrei gebaut bzw. es musste eine Feststellungsverfügung bei der Gemeinde verlangt werden (Empfehlungen für den Bau von Solaranlagen

1994, Kanton Bern). Das bedeutete gerade in den Agglomerations- und ländlichen Gemeinden, dass de facto keine Baubewilligung benötigt wurde, nützten doch die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Bern, ihren gestalterischen Spielraum. Es ist ein offenes Geheimnis, dass damals Unternehmer die Stadt Bern «grosszügig umfahren», um den bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Dieser erreichte schnell Grössenordnungen, die dem Kunden nicht zu verrechnen waren oder der Kunde gab auf, womit der Planungsaufwand verloren war. Einzig Anlagen in geschützten Zonen mussten eine Baubewilligung haben. Dies betraf aber unter 10 Prozent der Gebäude.

Mit der neuen Richtlinie «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» vom Juni 2012 änderte sich das. Jetzt ist der Spielraum der Gemeinden eingeschränkt. Es wird genau beschrieben, wie die Anlagen aufgebaut und angeordnet werden müssen. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Unternehmer in den meisten Fällen Baubewilligungen ausfüllen müssen. Dies bedeutet einen grossen zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Unternehmer und Bauherren und eine Verzögerung der Anlagen, die meistens unter Zeitdruck stehen, weil irgendwelche Abrechnungsmodalitäten des Bundes für Solarstrom ändern. Dies für Installationen, die in 25 bis 40 Jahren nach Ende des Betriebs wieder abgebaut bzw. ersetzt werden.

Will ein Unternehmer oder Bauherr die Baubewilligung vermeiden, kann er eine abgespeckte, kleinere Anlage bauen. Berechnungen von Studierenden der Berner Fachhochschule haben ergeben, dass dann oft weniger als die Hälfte des Dachs genutzt wird. Damit wird das Potenzial der Solarenergie nicht optimal genutzt, was unerwünscht ist. Es ergeben sich so höhere spezifische Kosten, und der Solarstrom bzw. die Solarwärme wird teurer.

Die Gefahr, dass ohne eine Baubewilligung hässliche Anlagen gebaut werden ist klein. Es gibt ja auch keine wirklich hässlichen Autos (jedenfalls der Form nach), weil solche von den Konsumenten nicht gekauft werden. Genauso ist es bei Lösungen im Gebäudebereich und damit bei Solaranlagen, die ja einen repetitiven Charakter haben. Der Markt wird das regeln.

Der Aufwand, der nun mit der Baubewilligung für den Bauherren (und die Gemeinde) entsteht, ist umso störender als der Preis einer PV-Anlage innert 20 Jahren um den Faktor 5-10 gefallen ist. Solarstrom kostet heute in einer kostenoptimierten Anlage zwischen 10 und 15 Rappen/kWh. Damit das weitergehen kann, müssen auch die übrigen Kosten, hier die Verwaltung, mitziehen. Sonst werden weitere Fortschritte der „economy of scale“ von PV-Anlagen durch zusätzliche Verwaltungskosten verhindert.

Die Regierung wird angefragt:

1. Was sind die rechtlichen Grundlagen für die detaillierten Vorgaben?
2. Kann der Bau von Solaranlagen nicht durch den Abbau von unnötigen Vorschriften vereinfacht werden?
3. Wann ist eine Umformulierung der Richtlinien zu erwarten (man könnte dann auch einige offensichtliche Fehler ausbessern)?